

Öffentliche Bekanntmachung

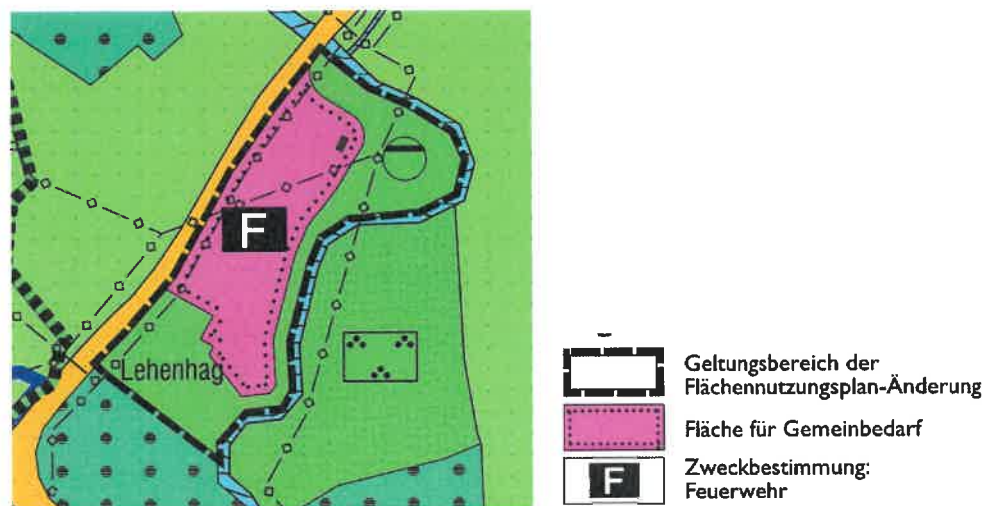
Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien im Bereich der Gemeinde Bernau im Schwarzwald

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.11.2021 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Gemeinde Bernau im Schwarzwald gebilligt. In der Sitzung vom 12.10.2022 wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Bauvorhabens zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.



Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darzustellen, besteht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Unterlagen werden von **11.11.2022 bis 12.12.2022** im Rathaus der Stadt St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien, Zimmer 11 im 1. OG, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen sind außerdem unter

<https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>
abrufbar.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadt St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma Lörracher Stadtbau GmbH aus Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung dieser beauftragten Firma erfolgen wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Verfahren genutzt.

St. Blasien, den 24.10.2022



Adrian Probst,
Verbandsvorsitzender